

Einzelfallhilfe – Förderrichtlinien

Die Stiftung Frauen*leben in Köln ist eine Treuhandstiftung und verfügt nicht über große Vermögen. Anders als zum Beispiel die große Otto- und Lonny-Bayer-Stiftung <https://www.olbayer-stiftung.de/antrag> können wir deswegen nur sehr begrenzt Hilfe im Einzelfall leisten.

Die Stiftung kann nicht die kommunale soziale Arbeit übernehmen. In Köln kümmert sich insbesondere der SKF (Sozialdienst Katholischer Frauen) im Auftrag der Stadt um bedürftige Frauen. Betroffene Frauen können sich an den Tagesdienst des SKF wenden, per Email unter info@skf-koeln.de oder telefonisch unter 0221/12695-0. Hier können Menschen mit ihren Anliegen von Montag bis Freitag von 9:00 – 13:00 anrufen oder vorbeikommen. Sie bekommen ein klärendes Gespräch, welche Hilfe sie brauchen und werden ggf. weitervermittelt. Wenn sie Anträge stellen wollen, finden sie hier Unterstützung.

Bedürftige Frauen, die durch die Maschen aller Unterstützungsnetze fallen, können im Rahmen einer Einzelfallhilfe von der Stiftung Frauen*leben in Köln gefördert werden. Ziel ist, dass die Frauen ihren Alltag bewältigen können. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

1. Die Stiftung Frauen*leben in Köln fördert nur Frauen aus Köln und Umland.
2. Die Stiftung kann - in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Situation - grundsätzlich nur kleine Beträge (max. 1000€) für Einzelfallhilfen zur Verfügung stellen.
3. Die Stiftung vergibt Einzelfallhilfen nur nach Vorlage eines aussagefähigen Sozialberichts von den sozialen Fachdiensten, der die Hilfsbedürftigkeit bestätigt.
4. Die Stiftung achtet strikt darauf, dass zunächst alle öffentlichen und privaten Ansprüche ausgeschöpft werden, bevor sie Mittel vergibt.
5. Die Hilfe soll nachhaltig wirksam werden, z.B. als Hilfe zur Selbsthilfe, und möglichst zu einer langfristigen Verbesserung der Situation beitragen.

Für den Antrag auf Einzelfallhilfe benötigt die Stiftung ein formloses Schreiben, was konkret gefördert werden soll und wie hoch die Kosten dafür sind. Zusätzlich benötigt die Stiftung einen Bedürftigkeitsnachweis und eine Bescheinigung vom Sozialamt oder von einem sozialen Dienst (z.B. vom SKF), dass alle öffentlichen und privaten Ansprüche ausgeschöpft sind.

Email-Adresse: mail@stiftung-frauenleben.koeln